

# Osteuropa kompakt

## Aktuelles aus Steuern und Wirtschaft

61. Ausgabe, September 2009

---

### Lettland

#### Neue Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie

Um Umsatzsteuerbetrug zu verhindern und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu beschleunigen, hat die Europäische Kommission Änderungen (2008/117/EC) der Mehrwertsteuerrichtlinie verabschiedet, welche die Mitgliedstaaten bis 1. Januar 2010 in nationales Recht umzusetzen haben. Die Änderungen führen eine neue Regelung für die Anmeldung von Dauerleistungen ein, bei denen der Auftraggeber die Umsatzsteuer anzumelden hat, und ändern die Prozedur der Anmeldung innergemeinschaftlicher Lieferungen.

#### Dauerleistungen

Gemäß dieser Änderungen wird jede Dienstleistung, bei welcher der Auftraggeber die Umsatzsteuer anmeldet und die

- fortlaufend über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr angeboten wird und
- für die keine Anzahlung erfolgt oder für die keine Rechnung ausgestellt wird, als zum Ende des Kalenderjahres ausgeführt behandelt.

Das bedeutet für die Praxis, dass der Anbieter laufender Dienstleistungen bis zum Ende des Jahres keine Leistung in Rechnung stellen oder ausweisen muss. Ebenso muss der Auftraggeber in einem anderen Mitgliedsstaat die Umsatzsteuer erst zum Jahresende anmelden.

Die Mehrwertsteuerrichtlinie definiert den Begriff der Dauerleistungen nicht, was bedeutet, dass die Umsetzung der neuen Regelung innerhalb der EU alles andere als einheitlich sein könnte. Nach unserer Information beabsichtigt das Finanzministerium von Finnland eine offizielle Klarstellung durch die EU-Kommission zu ersuchen hinsichtlich der Frage, was als Dauerleistung unter der Mehrwertsteuerrichtlinie zu qualifizieren ist und welche Kriterien gelten, da die Meinungen hier von Land zu Land variieren. Die fraglichen Dienstleistungen schließen Beratungs-, Vermietungs- und Verpachtungsleistungen sowie IT-Services etc. mit ein.

#### Auswirkung auf das lettische Umsatzsteuerrecht

Nach lettischem Umsatzsteuerrecht müssen Dauerleistungen alle sechs Monate in Rechnung gestellt werden. Es ist anzumerken, dass auch das lettische Umsatzsteuerrecht Dauerleistungen nicht definiert, so dass die Steuerzahler diese Regelung nach eigenem Ermessen anwenden dürfen.

Lettland wird das Umsatzsteuergesetz ab 1. Januar 2010 zu ändern haben, um festzulegen, dass Dauerleistungen, bei welchen der Auftraggeber Umsatzsteuer berechnet, als zum Ende jeden Kalenderjahres erbracht behandelt werden. Dies deutet ebenfalls auf jährliche Anmeldung solcher Leistungen hin.

Die neue Regelung betrifft keine Transaktionen zwischen zwei lettischen umsatzsteuerpflichtigen Händlern.

Hinsichtlich der Anmeldung von grenzüberschreitenden Leistungen erlaubt die geänderte Richtlinie den Mitgliedstaaten zu bestimmen, dass diese vierteljährlich zu erfolgen hat.

#### Zusammenfassende Meldung

Die geänderte Richtlinie setzt fest, dass die Umsatzsteuervoranmeldung (Bericht über Lieferungen und Käufe innerhalb der EU) nun monatlich (statt bisher vierteljährlich) auszufüllen ist.

Die Richtlinie erlaubt Steuerzahlern, deren Lieferungen und Käufe innerhalb der EU im aktuellen Quartal bzw. in einem der letzten vier Quartale 50.000 EUR nicht übersteigen, vierteljährlich zu berichten. Mitgliedsstaaten können diesen Betrag bis 31. Dezember 2011 auf 100.000 EUR erhöhen.

Die lettische Kabinettsregelung Nr. 42 zur Umsatzsteuervoranmeldung legt fest, dass das Formular VAT2 (Zusammenfassende Meldung) vierteljährlich auszufüllen ist. Lettland wird diese Regelung dergestalt zu ändern haben, dass die Berichterstattung rückwirkend monatlich in Übereinstimmung mit der geänderten Richtlinie zu erfolgen hat.

## Freiwillige Sozialversicherungsbeiträge

Personen, die keiner lettischen Sozialversicherungspflicht unterliegen, können sich für freiwillige Sozialversicherungsbeiträge melden, um das Erhalten von Sozialversicherungsleistungen wie Rentenversicherung aber auch Unfall-, Kranken- und Mutterschaftsversicherungen sicherzustellen. Allerdings müssen diese Personen zumindest irgendwelche Einkommensquellen vorweisen, um diese freiwilligen Beiträge zahlen zu können (beispielsweise Einkommen des Ehegatten oder eigenes Einkommen, das keinen Pflichtbeiträgen unterliegt).

Der freiwillige monatliche Mindestbeitrag beträgt 2009 41,15 Lats [58,52 EUR] (monatlicher Mindestlohn (2009: 180 Lats [256 EUR]) x 22,86%) für eine Rentenversicherung, oder 56,03 Lats [79,67 EUR] (monatlicher Mindestlohn x 31,13%), um Renten-, Unfall-, Mutterschafts- und Krankenversicherung abzudecken. Den Personen ist es freigestellt auch höhere Beiträge zu zahlen.

## Änderungen des lettischen Körperschaftsteuergesetzes

Das lettische Ministerkabinetts traf sich am 11. August 2009, um über vorgeschlagene Änderungen des Körperschaftsteuergesetzes zu beraten.

### Steuerabzug für Zinszahlungen

Derzeit sind Zinszahlungen, die einen festgesetzten Grenzwert überschreiten, für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig (§ 6 Abs. 4 des Körperschaftsteuergesetzes). Diese Restriktion gilt allerdings nicht für Zinszahlungen auf Kredite, Finanzierungsleasing und Anleihen bei in Lettland oder in anderen EU-Staaten registrierten Kreditinstituten, beim lettischen Finanzministerium, der Nordic Investment Bank, der World Bank Group oder bei in Lettland ansässigen Personen.

Die folgenden Zinszahlungen werden gemäß der vorgeschlagenen Änderungen künftig voll abzugsfähig sein:

- Zinsen, die auf Anleihen von Kreditinstituten gezahlt werden, welche in Lettland, Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder Ländern, mit denen Lettland ein wirksames Doppelbesteuerungsabkommen hat, ansässig sind;
- Zinsen, gezahlt an den lettischen Fiskus, die Nordic Investment Bank, die European Bank for Reconstruction and Development, die European Investment Bank, die European Council Development Bank oder die World Bank Group;
- Zinsen, gezahlt auf Anleihen von Finanzinstituten, die
  - In Lettland, anderen EWR-Mitgliedstaaten oder in einem Land, mit welchem ein wirksames Doppelbesteuerungsabkommen besteht, ansässig sind; oder
  - Darlehen oder Finanzierungsleasing anbieten und durch die jeweiligen Körperschaften des Landes, die zur Beaufsichtigung der Kreditinstitutionen und des Finanzsektors eingerichtet wurden, kontrolliert werden;
- Zinsen, gezahlt auf lettische oder EWR-Schuldttitel im öffentlichen Handelsverkehr;

- Zinsaufwand, angefallen bei Kreditinstituten oder Versicherungsanstalten, ist unabhängig vom Darlehensgeber voll abzugsfähig.

Laut Beamten des Finanzministeriums bestehen Pläne des Wirtschaftsministeriums, im kommenden Jahr 2010 eine Aufsichtsstelle zur Beaufsichtigung von Leihanstalten, Finanzierungsleasinggesellschaften und Kreditgewerbe einzurichten, d.h. dass diese eine Lizenz zu beantragen haben, um derartige Leistungen anbieten zu können. Als Folge davon werden künftig Zinsen, die an diese Finanzinstitutionen gezahlt werden, voll abzugsfähig sein.

Verglichen mit dem Zeitraum vor dem 1. Juli 2007, als noch Restriktionen auf Steuerabzüge hinsichtlich an in Lettland Ansässige gezahlte Zinsen galten, liegt die wesentliche Verbesserung darin, dass an Finanzierungsleasinggesellschaften gezahlte Zinsen voll abzugsfähig sein werden (vorausgesetzt, die Regierung startet 2010 mit der Beaufsichtigung dieser Gesellschaften).

Diese Änderungen werden ab dem 2010 beginnenden Besteuerungszeitraum Anwendung finden.

### Abschreibungsbeträge

Hat ein Unternehmen in Sachanlagen investiert, welche ein öffentlicher Partner (zentrale oder kommunale Regierungsbehörde) auf einen privaten (körperschaftsteuerpflichtigen) Partner im Rahmen einer Vereinbarung in einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (Public and Private Partnership, PPP) übertragen hat, dann können solche Investitionen in gleichen Teilen über die Lebensdauer der Vereinbarung abgeschrieben werden. Diese neue Bestimmung des Körperschaftsteuergesetzes wird auch für PPP-Vereinbarungen und Konzessionsvereinbarungen gelten, die in Übereinstimmung mit dem Public Procurement Act oder dem Concession Act unterzeichnet wurden bevor der PPP Act letzten Endes in Kraft tritt.

### Kontakt vor Ort:

**Zlata Elksnina-Zascirinska**, Telefon: +371 67 09-44 00

## Litauen

### Anhebung des Mehrwertsteuersatzes

Seit 1. September 2009 ist der neue Mehrwertsteuersatz von 21% anzuwenden.

Übergangsregeln werden ab 1. Dezember 2009 für Zigaretten und Tabak gelten. Sofern bis 1. September 2009 Verbrauchsteueraufkleber beantragt wurden und der für diese Waren kalkulierte maximale Verkaufspreis auf dem bis 1. September 2009 geltenden 19%-Satz basierte, ist auf diese Güter weiterhin ein Mehrwertsteuersatz von 19% anzuwenden.

### Änderung des Körperschaftsteuergesetzes

Am 22. Juli 2009 wurden die Änderungen Nr. XI-387 und Nr. XI-388 des Körperschaftsteuergesetzes beschlossen.

Gemäß dieser Änderungen wird ab 1. Januar 2010 die Quellensteuer auf Zinsen abgeschafft, wenn die Zinsen an in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder in Ländern, mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, registrierte oder anderweitig organisierte Unternehmen gezahlt werden und weitere Anforderungen des Körperschaftsteuergesetzes erfüllt werden.

Art. 17 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes wurde hinsichtlich der Behandlung der von Einzelunternehmen, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften zahlbaren Sozialversicherungsbeiträge als abzugsfähige Beträge für Körperschaftsteuerzwecke ergänzt. Diese Regelung soll bei der Berechnung der Körperschaftsteuer ab dem Veranlagungszeitraum 2010 Anwendung finden.

### Kontakt vor Ort:

**Kristina Krisciunaite-Bartuseviciene**, Telefon: +370 5 239 2300

## Polen

### Niedrigere Quellensteuer auf Zinsen, Lizenzgebühren und Zahlungen ähnlicher Art

Gemäß dem polnischen Körperschaftssteuergesetz sind grundsätzlich die durch Steuerinländer an ausländische Steuerpflichtige zu zahlenden Zinsen, Lizenzgebühren und ähnlichen Zahlungen mit 20%iger Quellensteuer belegt.

Dieser 20%ige Standardsteuersatz wurde ab dem 1. Juli 2005 auf 10% und seit dem 1. Juli 2009 auf 5% reduziert. Es ist vorgesehen, ab dem 1. Juli 2013 keine Quellensteuer mehr zu erheben.

Diese Sonderregelungen betreffen Zahlungen, die unter anderem die folgenden Bereiche angehen:

- Zinsen,
- Urheberrechte und verwandte Rechte,
- Rechte auf Erfindungsentwürfe,
- Schutzmarken und Rechte an Geschmacksmustern sowie Zahlungen aus dem Verkauf dieser Rechte,
- Forderungen aus dem Zugänglichmachen von Produktions- und Rezepturheimnissen,
- Nießbrauch oder Nießbrauchrecht an Industrieanlagen.

Um den Sondersteuersatz anwenden zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- die Zahlung muss zwischen Gesellschaften (Zweigniederlassungen), die in der EU bzw. in der Schweiz ansässig sind, erfolgen,
- der Zahlende, also die polnische Gesellschaft muss unmittelbar mindestens 25% der Anteile am Kapital des Zahlungsempfängers, also der Gesellschaft aus dem anderem EU-Staat bzw. der Schweiz halten, oder
- der Zahlungsempfänger muss unmittelbar mindestens 25% der Anteile am Kapital des Zahlenden besitzen, oder

der unmittelbare Anteilseigner des Zahlenden sowie des Zahlungsempfängers muss mindestens mit 25% am Kapital dieser beiden Unternehmen beteiligt sein.

### Darlehenszinsen im Zusammenhang mit Dividendenausschüttungen

Mit Urteil vom 10. Juni 2009 hat das oberste Finanzgericht entschieden, dass die gezahlten Zinsen für ein Darlehen, das im Zusammenhang mit der Ausschüttung von Dividenden aufgenommen wurde, abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen.

Obwohl dieses Urteil nur in der Rechtssache bindend ist, für die es erlassen wurde, kann es ein starkes Argument dafür darstellen, dass generell die Steuerpflichtigen, die Darlehen für Ausschüttungszwecke aufgenommen haben, das Recht auf Abzug der Zinsen als Betriebsausgabe haben.

#### Kontakt vor Ort:

**Małgorzata Jabłońska**, Telefon: +48 71 356 11 95

**Tomasz Wolczek**, Telefon: +48 71 356 11 82

## Russland

### Doppelbesteuerungsabkommen – DBA-Änderungsprotokoll tritt in Kraft

Die Ratifikationsurkunden zum Protokoll zur Änderung des deutsch-russischen Doppelbesteuerungsabkommens wurden am 15. Mai 2009 in Moskau ausgetauscht. Dies verkündete das Auswärtige Amt im Bundesgesetzblatt vom 23. Juli 2009 (BGBl II Nr. 25/2009, S. 820).

Das Änderungsprotokoll, das von den beiden Seiten bereits im Oktober 2007 in Wiesbaden unterzeichnet worden war, ist in beiden Vertragsstaaten ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden. Zu den wesentlichen Änderungen zählt etwa die Erweiterung des Begriffs "Dividenden", der u. a. Ausschüttungen auf Anteilscheine an einem Investmentvermögen nicht nur auf Seiten der Bundesrepublik,

wie es im alten Protokoll festgelegt war, sondern nun auch auf Seiten Russlands umfasst. In den Artikeln über Informationsaustausch werden außerdem neue Paragraphen eingeführt, die u. a. zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen der Länder dienen sollen. Zu erwähnen ist auch die Anpassung des Abkommens an die Euro-Umstellung in Deutschland. In diesem Zusammenhang beträgt die Untergrenze der Kapitalanlage für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf Dividenden nunmehr 80.000 EUR statt wie zuvor 160.000 DM. Durch die Änderungen des DBA soll vor allem die bilaterale Zusammenarbeit der staatlichen Organe gestärkt werden. Auf Tätigkeiten der deutschen Investoren sind damit keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.

## Shareholder-Agreements nun auch für russische Aktiengesellschaften zugelassen

Am 10. Juni 2009 trat das Föderale Gesetz über Änderungen des Gesetzes über Aktiengesellschaften sowie von Art. 30 des Wertpapiergesetzes in Kraft. Es sieht erstmals die Zulässigkeit von Shareholder-Agreements (Aktionärsvereinbarungen) für russische Aktiengesellschaften sowie zusätzliche Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Generaldirektors, Änderungen zu den Offenlegungspflichten beim Erwerb bestimmter Stimmanteile und den Aufbewahrungspflichten von Unterlagen einer Aktiengesellschaft vor.

### Shareholder-Agreements

Shareholder-Agreements werden nun auch für Aktiengesellschaften zugelassen. Vertragsparteien können hierin Vereinbarungen über eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Ausübung und/oder Nicht-Ausübung von mit den Aktien verbundenen Rechten festlegen.

Aktionäre können sich außerdem zum Kauf oder Verkauf von Aktien zu vorher festgelegten Preisen und, bei Eintritt von bestimmten Ereignissen, zur Stundung des Aktienverkaufs bis zum Eintritt weiterer Umstände verpflichten. Ein Shareholder-Agreement darf jedoch keine Regelungen enthalten, die die Aktionäre zur Stimmabgabe nach Anweisungen der Geschäftsführung einer Aktiengesellschaft zwingen. Ein Shareholder-Agreement ist nur für dessen jeweilige Vertragspartner bindend, d.h. Entscheidungen der Organe einer Aktiengesellschaft behalten ihre Rechtsgültigkeit, auch wenn sie aufgrund von Bestimmungen eines Shareholder-Agreements abweichenden Handlungen eines Aktionärs getroffen wurden. Der Aktionär haftet aber für seine Vertragsverletzungen gegenüber den anderen Parteien des Shareholder-Agreements.

### Bestellung und Abberufung des Generaldirektors einer AG

Wenn die Bestellung oder Abberufung des Generaldirektors durch die Satzung der AG dem Aufsichtsrat übertragen ist und er an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen zu keiner Entscheidung kommt, ist er verpflichtet, dies entsprechend des Wertpapiergesetzes offenzulegen bzw. die Aktionäre der Gesellschaft darüber zu informieren. Aktionäre sind berechtigt, innerhalb von 20 Tagen nach Beginn der Offenlegungspflicht Forderungen zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Bestellung oder Abberufung des Generaldirektors an den Aufsichtsrat zu stellen. Falls die Satzung keine anderen Auswirkungen vorsieht, darf die Angelegenheit der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

### Kontakt in Deutschland:

**Tanja Galander**, Telefon: +49 30 26 36-55 00

**Daniel Kast**, Telefon: +49 30 26 36-52 52

**Stanislav Rogojine**, Telefon: +49 30 26 36-52 07

## Serbien Wettbewerbsrecht

Das serbische Parlament erließ unlängst das neue Wettbewerbsrecht, welches ab 1. November 2009 Anwendung finden wird.

Die wichtigsten durch das neue Gesetz eingeführten Änderungen sind:

- Das Gesetz gilt für alle Marktakteure, einschließlich Landesbehörden und Aktiengesellschaften, welche Tätigkeiten von öffentlichem Interesse ausführen (ausgenommen hiervon die Fälle, in denen die Anwendung des Gesetzes solche Tätigkeiten verhindern würde).
- Die Definition der verbundenen Gesellschaften wird im Fall von wirtschaftlichen Abhängigkeiten präzisiert. Gesellschaften werden dann als verbunden betrachtet, wenn effektiver Einfluss auf Geschäftsentscheidungen erfolgt. Derartiger Einfluss kann nicht nur durch Eigentumsrechte sondern auch aufgrund von Verträgen, Vermögen, Forderungen etc. entstehen.
- Eine neue Definition der Konzentration wird eingeführt, welche spezielle Fusionen, Akquisitionen und Joint Ventures umfasst, wohingegen das alte Recht auch andere Statusänderungen als Konzentration verstand.
- Größerer Handlungsspielraum für die Wettbewerbskommission wird eingeführt. Die Wettbewerbskommission ist im Falle der Verletzung von Wettbewerbsregeln berechtigt Bußgelder zu verhängen (diese belaufen sich auf bis zu 10% des jährlichen Einkommens einer Gesellschaft).

#### Kontakt vor Ort:

**Sonja Lucic**, Telefon: +381 11 3302 100

## Tschechien Der Fonds für qualifizierte Anleger hilft, die Steuerbelastung wesentlich zu senken

Das Gesetz über kollektives Investieren wurde im Bereich der Regelungen der sogenannten Fonds für qualifizierte Anleger wesentlich verändert. Über den Bedarf und den Charakter dieser Änderungen wird seit einigen Jahren lebhaft diskutiert. Die Gesetzesänderung vermindert die vorgeschriebenen Beschränkungen und die Verwaltungsbelastung und sollte daher die Attraktivität des Investierens in Fonds im tschechischen Rechtsumfeld erhöhen. Das veränderte Gesetz trat am 1. August 2009 in Kraft.

Der Hauptvorteil des Fonds für qualifizierte Anleger (FQA) ist der reduzierte Körperschaftsteuersatz in der Höhe von 5% im Vergleich zu dem allgemeinen Steuersatz von 20%. Der Schlüsselreiz zur Gründung dieser Fonds ist die Möglichkeit der Besteuerung von Einkünften aus Grundbesitz, Zinsen, Forderungen und sonstigen Aktiva zum verminderten Steuersatz.

Auf Grund der Genehmigung der Änderung des Gesetzes über kollektives Investieren erloschen die Haupthindernisse, die die Anwendung dieses Instituts in Tschechien beschränkten.

Wesentliche steuerliche und rechtliche Merkmale und Vorteile von FQA sind beispielsweise:

- Günstigerer Körperschaftsteuersatz, der sich bei FQA auf 5% beläuft, im Vergleich zu der üblichen Höhe des Steuersatzes von 20% (19% ab 2010).
- FQA kann den Status einer Aktiengesellschaft haben, welches die günstigste Rechtsform für Unternehmen mit bereits bestehenden Beziehungen darstellt.
- Befreiung von der Kapitalertragsteuer auf Dividenden für juristische Personen aus der EU, die einen Anteil am Fonds von mindestens 10% für mindestens 12 Monate halten. Die von tschechischen Anteilseignern bezogenen Dividenden können bei Erfüllung weiterer Bedingungen auch von der Körperschaftsteuer befreit sein. Von der Steuerpflicht befreit sein kann auch der Gewinn aus dem Verkauf von Aktien eines FQA, falls die Bedingungen erfüllt werden, die den Bedingungen für die Befreiung der Dividenden ähnlich sind.
- Wenn der Unternehmensgegenstand des FQA die Bautätigkeit ist, so ist die Wohnungs- oder Hausübertragung von der Immobilienerwerbssteuer befreit.
- Auf FQA beziehen sich mildere Anforderungen hinsichtlich Aufsicht und Regulierung von Seiten der Tschechischen Nationalbank. Ebenso ist die Weise und

die Höhe der Finanzierung des FQA nicht begrenzt (für steuerliche Zwecke der Unterkapitalisierung gilt jedoch das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital von 4:1).

- Neu werden auch Sacheinlagen in FQA ermöglicht, wodurch die Übertragungen von Aktiva auf diese Gesellschaften effizienter werden.
- Das neue Gesetz ermöglicht auch die Verschmelzung eines FQA mit einer anderen nicht regulierten Person (auch aus Ausland), wobei die aufnehmende Einheit ein FQA sein muss.
- Die Gründung und die Verwaltung des FQA sind wesentlich vereinfacht, wenn der Fonds von einer Investitionsgesellschaft bewirtschaftet wird.
- Die neue Regelung hebt die Beschränkung auf, nach welcher sich der Fonds in Form einer Aktiengesellschaft oder eines geschlossenen Anteilsfonds nach 10 Jahren seines Bestehens in einen offenen Anteilsfonds umwandeln musste. Der FQA kann neu auch auf unbestimmte Dauer errichtet werden.
- Die Gesetzesänderung ermöglicht einen vereinfachten Verkauf von Anteilen an FQA.

## Verpflichtung zur früheren Leistung von Steuerzahlungen und Versicherungsbeiträgen

Am 14. August 2009 unterzeichnete der Präsident der Tschechischen Republik eine Gesetzesnovelle zum Zahlungsverfahrensgesetz (Payment System Act), dessen Ziel die Implementierung der Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services Directive, PSD) in tschechisches Recht war. Aufgrund der Implementierung dieser Richtlinie, werden andere gesetzliche Bestimmungen mit Wirkung vom 1. November 2009 größeren Änderungen unterzogen.

### Änderung des Steuerfälligkeitsdatums

Mit Wirkung ab 1. November 2009 wird es eine Änderung der Definition des Steuerfälligkeitsdatums (geregelt im Gesetz über Verwaltung von Steuern und Abgaben, Act on the Administration of Taxes and Fees) geben. Nach dem derzeitigen Wortlaut des Gesetzes gilt als Steuerfälligkeitsdatum bei bargeldlosem Transfer von tschechischen Konten der Tag, an welchem das Geld vom Konto abgebucht wurde. Nach Wirksamwerden des Gesetzes wird das Steuerfälligkeitsdatum der Tag sein, an dem das Geld auf dem Konto der Steuerbehörde gutgeschrieben wird.

Die durch die Änderung eingeführte Vorgehensweise wird derzeit hinsichtlich Zahlungen aus dem Ausland, die auf dem Konto der Steuerbehörde gutgeschrieben werden und hinsichtlich bargeldlosen Transfers, die von Fremdwährungskonten ausgeführt werden, angewandt. Der Maßstab für die Definition des Fälligkeitsdatums wird im Wesentlichen für alle bargeldlosen Transfers vereinheitlicht.

### Änderungen bei der Zahlung von Krankenversicherungs- und Sozialversicherungsbeiträgen

Eine ähnliche Veränderung der Definition des Fälligkeitsdatums wird auch für Zahlungen von Krankenversicherungs- und Sozialversicherungsbeiträgen gelten. Die Änderung bei der Fälligkeit von Krankenversicherungsbeiträgen sieht vor, dass Zahlungen für den Vormonat nun nicht mehr zum ersten, sondern zum zwanzigsten Tag des Folgemonats fällig sind.

#### Kontakt vor Ort:

**Lenka Mrázová**, Telefon: +420 (2) 51 15-25 53

#### Kontakt in Deutschland:

**Monika Diekert**, Telefon: +49 30 26 36-52 25

## Czech Republic The Fund of Qualified Investors will help de- crease taxes

A number of changes in the law discussed and requested over the last few years regarding the Funds of Qualified Investors finally came into effect as of 1 August 2009. These changes may give positive stimulus to further developments of the fund industry in the Czech Republic.

The main benefit of a Fund of Qualified Investors ("FQI") is a reduced Czech corporate income tax rate of 5% compared to the standard rate of 20% (19% from 2010). Allowing income from real estate, interest, receivables and other assets to be taxed at a reduced rate will be the key incentive to setting up those funds.

The amendment to the Collective Investment legislation removes the main barriers to flexibility of these vehicles.

The main tax and legal characteristics of FQIs are for example:

- Corporate rate of 5% compared to the usual rate of 20%.
- An FQI may be in the form of a joint stock company, which is the most beneficial for many companies with already established relationships.
- Withholding tax exemption on dividends if an EU shareholder holds at least a 10% share for at least 12 months. Received dividends may also be exempt from corporate income tax for qualifying Czech corporate shareholders. Under the conditions for dividend exemption the capital gain from the sale of shares in an FQI may also be tax exempt from corporate taxation.
- If an FQI performs a real estate development activity in the transfer of real estate, the fund is exempt from real estate transfer tax.
- An FQI is subject to limited regulation and supervision of the Czech National Bank. There are also no restrictions on financing and leverage (for tax purposes a debt-to-equity ratio of 4:1 applies under thin capitalisation rules).
- Non-monetary (in-kind) contributions into an FQI are now allowed, so that the transfer of assets (e.g., real estate development projects, existing assets) from an existing structure into an FQI is more efficient.
- Mergers between an FQI and another unregulated collective investment vehicle (including foreign entities) are allowed provided that the FQI is the surviving entity.
- The establishment and administration of an FQI is substantially simplified if the fund is administered by a licensed investment company resulting in more cost efficiency.
- The original maximum life limitation of 10 years of an FQI in the form of a joint stock company has been cancelled.
- The disposal of shares in an FQI will now be much easier.

## Obligation to make ear- lier payments of taxes and insurance fees

On 14 August 2009, the President of the Czech Republic signed an amendment to the Payment System Act, the aim of which was the implementation of the directive on payment services into Czech law. In relation to the implementation of this directive, major changes will be made to other legal regulations with effect from 1 November 2009.

### Change in tax payment date

With effect from 1 November 2009, there will be a change in the definition of the tax payment date included in the Act on the Administration of Taxes and Fees. Pursuant to the current wording of the Act, the date of payment in respect of non-cash transfers from Czech accounts is considered the date when the cash was deducted from the payer's account. After the amendment takes effect, the

date of payment will be considered the date when the cash is credited to the account of the tax administrator.

The procedure implemented by the amendment is currently applied in respect of payments from abroad credited to the account of the tax administrator, and in respect of non-cash transfers carried out from foreign currency accounts. In essence, the rules for the definition of the date of payment will be unified for all non-cash transfers.

### Changes in the payment of health insurance and social security premiums

A similar change in the definition of the payment date will also relate to the payments of health insurance and social security premiums. Furthermore, there is a change in the maturity of health insurance premiums, i.e. from the 1<sup>st</sup> to the 20<sup>th</sup> day of the following calendar month with respect to payments for the previous month.

## Latvia New amendments to VAT directive

To prevent VAT fraud and speed up the exchange of information between member states, the European Commission has adopted amendments (2008/117/EC) to the VAT directive, which the member states must pass into their national law by 1 January 2010. The amendments introduce a new arrangement for reporting ongoing services in which the customer is required to account for VAT, and change the procedure for reporting intra-Community supplies.

### Ongoing services

According to these amendments, any services in which the customer accounts for VAT and which

- are supplied continuously over periods exceeding one year, and
- for which no prepayment is received or which create no statements of account,

will be treated as supplied at the end of the calendar year.

What this means in practice is that a supplier of ongoing services need not invoice or report a supply until the end of each year. Likewise, the customer in another member state need not account for VAT until the end of the year.

It is important to note that the VAT directive does not define ongoing services, meaning that application of the new provision may be far from uniform across the EU. Our information is that the Finance Ministry of Finland is about to seek an official clarification from the EU Commission as to what qualifies as ongoing services under the VAT directive and what criteria apply, as opinions vary from country to country. The services in question include consultancy, leases and rental services, IT services etc.

### Impact on Latvian VAT law

Under the Latvian VAT Act, ongoing services must be invoiced every six months. It is worth noting that the VAT Act does not define ongoing services either, so taxpayers have been free to apply this provision at their discretion.

Latvia will have to amend its VAT law from 1 January 2010 to state that ongoing services in which the customer accounts for VAT are treated as supplied at the end of each calendar year. This also indicates annual reporting of such supplies.

The new provision will not affect transactions between two Latvian VAT-registered traders.

As to reporting supplies of cross-border services, the amended directive allows member states to determine that these reports must be filed quarterly.

## EC Sales List

The amended directive states that schedules to the VAT return (reports on EU supplies and acquisitions) must now be filed on a monthly basis (used to be quarterly).

The directive allows taxpayers whose total EU supplies and acquisitions in the current quarter or any last four quarters do not exceed EUR 50,000 to report quarterly. Member states may set this limit at EUR 100,000 up to 31 December 2011.

Latvian Cabinet Regulation No. 42 on VAT returns currently states that schedule VAT2, EC Sales List, must be filed quarterly. Latvia will have to change this rule and state that VAT2 must be filed monthly in arrears in compliance with the amended directive.

## Voluntary social insurance contributions

Individuals who are not subject to the Latvian mandatory national social insurance scheme may register for voluntary social insurance contributions in order to ensure the availability of social insurance services, such as old-age pensions as well as accident, sickness and maternity insurance. However, there must be some source of income to pay voluntary contributions, such as a spouse's income or the person's own income that is not subject to mandatory contributions.

In 2009 the monthly minimum voluntary contribution is 41.15 lats [EUR 58.52] (minimum monthly wage (180 lats [EUR 256] in 2009) x 22.86%) for pension insurance only, or 56.03 lats [EUR 79.67] (minimum monthly wage x 31.13%) to cover pension, accidents, maternity and sickness. Individuals are free to contribute more than that.

## Amendments to Latvian corporate tax law

The Latvian Cabinet of Ministers met on 11 August 2009 to debate proposed amendments to the Corporate Income Tax Act.

### Tax deductions for interest payments

Currently, interest payments exceeding statutory limits are not deductible for tax purposes under section 6.4 of the CIT Act. This restriction does not, however, apply to interest payments on credits, finance leases and borrowings from credit institutions registered in Latvia or elsewhere in the EU, from the Latvian Treasury, Nordic Investment Bank, the World Bank Group or Latvian residents.

The following interest payments will be fully deductible according to the proposed amendments:

- Interest paid on borrowings from credit institutions resident in Latvia, EEA member states or countries with which Latvia has an effective double tax treaty;
- Interest paid to the Latvian Treasury, Nordic Investment Bank, European Bank for Reconstruction and Development, European Investment Bank, European Council Development Bank or the World Bank Group;
- Interest paid on borrowings from a financial institution which:
  - is resident in Latvia, the EEA or a country with which Latvia has an effective double tax treaty; or
  - provides lending services or finance leases and is monitored by the particular country's bodies set up to supervise credit institutions or the financial sector;
- Interest paid on Latvian or EEA debt securities in public trading;
- Interest expenses incurred by credit institutions and insurance institutions will be fully deductible regardless of the lender.

According to officials from the Ministry of Finance, there are plans for the Ministry of Economy to set up a supervisory body in 2010 to monitor pawnshops, finance lease companies and credit businesses, i.e. they will have to take out a licence to provide lending services and finance leases. As a result, interest paid to these financial institutions will be fully deductible.

Compared to the period before 1 July 2007 when restrictions on tax deductions applied to interest paid to Latvian residents, a key improvement is that interest paid to finance lease companies will be fully deductible (assuming the Government starts to supervise finance lease companies in 2010).

These changes will apply from the tax period starting in 2010.

## Capital allowances

If a company has invested in fixed assets which a public partner (central or local government body) has transferred to a private partner (CIT payer) during the operation of a public and private partnership agreement, then such investments can be written off in equal shares over the lifetime of that agreement. This new provision of the CIT Act will also apply to PPP agreements and concession agreements signed in accordance with the Public Procurement Act or the Concession Act before the PPP Act eventually comes into force.

## Lithuania VAT rate increase

From 1 September 2009 the new standard VAT rate of 21% applies.

Transitional rules will apply by 1 December 2009 to cigarettes and other manufactured tobacco. 19% VAT rate will apply to these products if excise duty stickers were ordered by 1 September 2009 and the maximum retail price thereon was calculated based on the 19% VAT rate valid until 1 September 2009.

## Amendments to the Law on CIT

On 22 July 2009 amendments No. XI-387 and No. XI-388 to the Law on CIT were enacted.

According to the amendments as from 1 January 2010 withholding tax (WHT) on interest will be repealed if the interest is paid to entities registered or otherwise organised in EEA member states or in countries with which a double taxation treaty is applicable and fulfils other requirements of the Law on CIT.

Art. 17 part 1 of the Law on CIT was supplemented regarding treatment of amounts payable to members of individual entities, general partnerships and limited partnerships subject to social insurance contributions as allowable deductions for CIT purposes. This provision shall be applied while calculating CIT for tax periods starting from 2010.

## Serbia Competition Law

Serbian Parliament has recently enacted new Competition Law which will be applicable as of 1 November 2009.

Main changes introduced by the new Law are:

- The Law applies to all market players, including state authorities and public companies undertaking activities of public interest (except in the case when application of the Law would prevent such activities).
- Related parties are defined more precisely, where economic dependence is underlined. Parties are regarded as related in the case when effective influence into taking business decision occurs. Such influence may arise not only from ownership, but as well as from contracts, assets receivables etc.
- New definition of concentration is introduced, encompassing specifically mergers, acquisitions and joint-ventures, while the old Law recognized all status related changes as concentration.

- Broader range of possible actions for the Competition Commission is introduced. The Competition Commission is entitled to impose fines (amounting up to 10% of a company's annual income) in the case of breach of competition rules.

## Ansprechpartner

**Daniel Kast**  
Lise-Meitner-Straße 1  
10589 Berlin  
Tel.: + 49 (30) 26 36-52 52  
daniel.kast@de.pwc.com

**Monika Diekert**  
Lise-Meitner-Straße 1  
10589 Berlin  
Tel.: + 49 (30) 26 36-52 25  
monika.diekert@de.pwc.com

**Stanislav Rogojine**  
Lise-Meitner-Straße 1  
10589 Berlin  
Tel.: + 49 (30) 26 36-52 07  
stanislav.rogojine@de.pwc.com

**Tanja Galander**  
Lise-Meitner-Straße 1  
10589 Berlin  
Tel.: + 49 (30) 26 36-55 00  
tanja.galander@de.pwc.com

## Abonnement

Wenn Sie unseren Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an Celina Maciejewski: [celina.maciejewski@de.pwc.com](mailto:celina.maciejewski@de.pwc.com).